



Bruck/Leitha, 23.11.2021

Aufnahme für die 9. Schulstufe (5. Klasse AHS)

Es gelten die Bestimmungen laut SchUG §3, Aufnahmeverfahrensverordnung und SchOG §40. Weitere allgemeine Informationen finden Sie auch auf [Aufnahme in eine allgemein bildende höhere Schule \(AHS\) \(bmbwf.gv.at\)](#)

Es ist wichtig, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die den **Erstwunsch** darstellt. An weiteren Schulen wird eine Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung.

„Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der

1. die 4. Klasse der Mittelschule erfolgreich abgeschlossen hat und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen gemäß dem höheren Leistungsniveau oder gemäß dem niedrigeren Leistungsniveau nicht schlechter als mit „Gut“ beurteilt wird oder

2. die Polytechnische Schule auf der 9. Schulstufe erfolgreich abgeschlossen hat und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen gemäß dem höheren Leistungsniveau oder gemäß dem niedrigeren Leistungsniveau nicht schlechter als mit „Gut“ und in den übrigen Pflichtgegenständen nicht schlechter als mit „Befriedigend“ beurteilt wird,

ist berechtigt, in die 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule überzutreten.“ (SchOG §40 Abs.3)

Für die Eignung ziehen wir die **Schulnachricht der 8. Schulstufe** heran. Auf dieser Basis werden Zu- und Absagen erteilt. Die Planung für das Schuljahr 2022/23 beginnt mit Anfang Februar 2022.

Ab Februar 2022 finden **persönliche Aufnahmegespräche mit den sich bewerbenden Schüler*innen** statt. Dazu ist eine Anmeldung im Sekretariat erforderlich.

Im Anschluss erhalten die Schüler*innen eine vorläufige Zu- oder Absage.

Fixe Schulplatzzu- oder absagen werden erst nach Maßgabe der Schulplätze in der Oberstufe mit dem Jahreszeugnis erteilt.

Bruck/Leitha, 23.11.2021




Mag. Sabine Puchinger - Direktorin